

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Clausthal
z. H. Frau Metzger
L' Aigler Platz 1
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bearbeitet von
Cornelia Kaniora

E-Mail
cornelia.kaniora@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
D6.62011-944-004

Telefon 0531/
88691-257

Braunschweig
08.01.2021

**Antrag der Smurfit Kappa Herzberg Solid Board GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstau, Entnahme, Ableitung und Einleitung von Wasser aus der Sieber an Wehr Sieber IV und Wehr Sieber V
Online Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Smurfit Kappa Herzberg Solid Board GmbH, Andreasberger Straße 1, 37412 Herzberg am Harz, hat die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstau, zur Entnahme, zur Ableitung und zur Einleitung von Wasser aus der Sieber an Wehr Sieber IV und an Wehr Sieber V der §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 10, 11 und 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), § 9 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. BGBl. S. 64) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) beantragt.

In den Unterlagen ist auch ein Antrag vom 30.11.2019 auf Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für den weiteren Betrieb der sich unmittelbar vor dem Wehr Sieber V befindlichen Wasserkraftanlage nach § 9 Abs. 3 NWG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.14 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) enthalten.

Gleichzeitig wurde die Zulassung für den Bau einer rauen Sohlgleite zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Wehres Sieber IV beantragt. Hierfür wurde durch den Landkreis Göttingen ein Plangenehmigungsverfahren für den Gewässerausbau durchgeführt.

Die Antragsunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 11 und § 9 NWG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG sind die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Aufgrund der inzwischen geänderten Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat der NLWKN zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten entschieden, den Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) zu ersetzen.

Für die Online-Konsultation erhalten die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten ab dem 25.01.2021 online Zugang zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen. Weiter können Sie sich bis zum 05.02.2021 (einschließlich) gegenüber dem NLWKN schriftlich (per Brief) oder elektronisch (per einfacher E-Mail) zu den erörternden Inhalten äußern.

Gemäß §11 und § 9 NWG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Ich bitte die ortsübliche Bekanntmachung ab dem **14.01.2021** durchzuführen. Die Bekanntmachung bitte ich mir kurz per E-Mail zu bestätigen.

Der von mir vorbereitete Bekanntmachungstext ist mit der Bitte um weitere Veranlassung beigefügt.

Die Online Konsultation wird vom NLWKN durchgeführt werden. Die Beteiligten werden über die Anberaumung der Online Konsultation benachrichtigt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Kaniora

Anlage